

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung

„Ehrenamt stärken. Versorgung sichern.“

Nr. 02/2020/42

zur

Unterstützung von vulnerablen Gruppen durch ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftlich getragene Nahversorgung, insbesondere Lebensmittelversorgung, in ländlichen Räumen

im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE)

vom 24. Juni 2020

„Förderkatalog“ (Nr. 2 der [Bekanntmachung](#))

Die Bundeszuschüsse sollen dazu dienen, zusätzliche, aufgrund der Pandemie anfallende Mehrbelastungen im Förderzeitraum finanziell aufzufangen, für die den Zuwendungsempfängern keine Eigenmittel zur Verfügung stehen. Entsprechende zusätzliche Ausgaben, die von den Zuwendungsempfängern während des Förderzeitraums getätigt werden, können im Rahmen der Fördermaßnahme beantragt werden.

Förderfähig sind Ausgaben in folgenden drei Maßnahmenbereichen:

1. Neuanschaffungen und Beauftragungen für Maßnahmen, die dem Schutz der Gesundheit von Mitgliedern und deren Kontaktpersonen dienen,
2. Neuanschaffungen, Beauftragungen und Fahrtkostenerstattungen für Maßnahmen, die Transportleistungen zur Sicherstellung der Nahversorgung, insbesondere mit Lebensmitteln, sowie Mobilitätsaufwendungen auf Seiten der Mitglieder der Initiativen betreffen,
3. Neuanschaffungen und Beauftragungen für Maßnahmen, die die Zusammenarbeit von Mitgliedern der Initiative untereinander und mit Kontaktpersonen mit Hilfe einer digitalen Ausstattung der Initiative verbessern.

Im Einzelnen sind folgende Ausgaben förderfähig:

1. Ausgaben für Maßnahmen, die dem Schutz der Gesundheit von Mitgliedern und deren Kontaktpersonen dienen:

Neuanschaffungen:

- 1.1. Schutzmasken, Gesichtsschutz mit Visier, Handschuhe,
- 1.2. Desinfektionsmittel und entsprechende Spender, Reinigungsmittel,
- 1.3. Material für die Selbstmontage von Trennwänden („Spuckschutz“),
- 1.4. Material für Abstandsmarkierungen (u. a. Absperrbänder, Pylonen),
- 1.5. Zelte, Tische und Regale zur Gewährleistung von Abstandsgeboten bzw. dem Herrichten von Wartebereichen oder zur kontaktreduzierten Weitergabe von Lebensmitteln,
- 1.6. Taschen, Kisten und Kartons als zusätzlich benötigtes Verpackungsmaterial.

Erteilung neuer projektbezogener Aufträge:

- 1.7. Reinigung von eingesetzter Schutzkleidung,
- 1.8. Handwerkliche Leistungen zur Montage von Trennwänden („Spuckschutz“),
- 1.9. Honorarkosten für Schulungen zu Hygienemaßnahmen und aktuell empfehlenswerte Verhaltensweisen in Bezug auf die Pandemiesituation,
- 1.10. Honorarkosten für Schulungen zu (vereins-)rechtlichen Fragestellungen in Bezug auf die Pandemiesituation,
- 1.11. Gestaltung und Produktion von Medien (auch digital) zur Information über die veränderte Situation und aktuell empfehlenswerte Verhaltensweisen.

2. Ausgaben für Maßnahmen, die Transportleistungen zur Sicherstellung der Nahversorgung, insbesondere mit Lebensmitteln, sowie Mobilitätsaufwendungen auf Seiten der Mitglieder der Initiativen betreffen:

Neuanschaffungen:

- 2.1. Fahrräder in Standardausführung, die im Eigentum der Initiative leihweise Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden, Fahrradausstattung (u. a. Transportaufsätze),
- 2.2. Transportboxen, Kühlboxen, Warmhalteboxen,
- 2.3. Material zur baulichen Anpassungen der Innenausstattung von Fahrzeugen,
- 2.4. Spezialsoftware und Lizenzen im Zusammenhang mit Transportleistungen und deren zentraler Koordinierung,
- 2.5. Mobile internetfähige Endgeräte, die im Eigentum der Initiative leihweise Mitgliedern für den Einsatz bei pandemiebedingt zusätzlichen Transportfahrten zur Verfügung gestellt werden (Dienst-Handys und Dienst-Tablets),
- 2.6. Anmietung von E-Bikes, E-Rollern, Lastenfahrrädern, Autos, Transportern.

Erteilung neuer projektbezogener Aufträge:

- 2.7. Bauliche Anpassungen der Innenausstattung von Fahrzeugen.

Fahrtkostenerstattung mittels km-Pauschalen

- 2.8. Fahrtkostensatz (gem. Bundesreisekostengesetz) für nachweisbare, zusätzliche Fahrten im Rahmen der durchgeführten Maßnahme.

3. Ausgaben für Maßnahmen, die die Zusammenarbeit von Mitgliedern der Initiative untereinander und mit Kontaktpersonen mit Hilfe einer digitalen Ausstattung der Initiative verbessern

Neuanschaffungen:

- 3.1. Kameraequipment und Headsets mit Mikrofon für das Abhalten von Videokonferenzen,
- 3.2. Spezialsoftware und Lizenzen für die Freiwilligenverwaltung, für (Neu-)Kundenanmeldung sowie für Videokonferenzen und Webinare.

Erteilung neuer projektbezogener Aufträge:

- 3.3. Honorarkosten für Schulungen zum Einsatz von Hard- und/oder Software, die aufgrund der Pandemiesituation neu oder verstärkt eingesetzt wird.

Nicht förderfähig sind insbesondere:

- der Erwerb von Lebensmitteln bzw. Verpflegung und Produkten des täglichen Bedarfs sowie die Ausgabe von entsprechenden Gutscheinen an Dritte,
- der Kauf von Autos, Transportern, E-Bikes, Lastenfahrrädern oder ähnlichen Fahrzeugen,
- die Anmietung von Fahrzeugen für Fahrten, die auch mit einem bereits vorhandenen Fahrzeug absolviert werden können,
- Betriebs- und Folgekosten im Zusammenhang mit investiven Vorhaben sowie Kosten für den laufenden Betrieb von Einrichtungen und Ersatzbeschaffungen (u. a. Finanzierung des laufenden Geschäftes, einschließlich Infrastruktur, Mietkosten für Räumlichkeiten und Fahrzeuginstandhaltung),
- der Erwerb von allgemeiner, nicht projektbedingter Ausstattung (insbesondere aller zur Grundausstattung zählenden Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Büroeinrichtungen und nicht dem Förderzweck entsprechenden mobilen Endgeräten),
- Personalausgaben des Zuwendungsempfängers,
- die Erstellung von Konzepten oder Machbarkeitsstudien,
- Software-Entwicklung,
- der Erwerb von Produktions- und Lieferrechten sowie von Gesellschaftsanteilen, Ablösungen von Verbindlichkeiten, Erbfindungen, Kreditbeschaffungskosten sowie Umsatzsteuerbeträge, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) als Vorsteuer abgezogen werden können,
- Sachgegenstände, die auf Seiten der Angebotsnutzer/“Kunden“ der Initiative zum Einsatz kommen,
- die Überführung von bisher ehrenamtlich durchgeführten Tätigkeiten in vergütete Tätigkeiten (z.B. im Rahmen einer Beauftragung).